



Gemeinde Stulln
1.1- 9243.03 -124248



Bekanntmachung

über den Neuerlass der Hundesteuersatzung (HStS) der Gemeinde Stulln

Der Gemeinderat Stulln hat am 17.10.2023 den Neuerlass der Hundesteuersatzung (HStS) beschlossen.

Die neu erlassene Hundesteuersatzung orientiert sich an der Mustersatzung des Bayerischen Staatsministerium des Innern für Sport und Integration vom 28.07.2020.

Mit dieser Satzung wird die Hundesteuer von 20,00 Euro auf 30,00 Euro für den ersten, den zweiten und jeden weiteren Hund angehoben.
Für Kampfhunde mit Negativzeugnis beträgt der Steuersatz 50,00 Euro für Kampfhund ohne Negativzeugnis 200,00 Euro.

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 22.12.1980 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 22.10.2001 außer Kraft.

Die Satzung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzenfeld, Rathaus, Zimmer 104, zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden auf.

Schwarzenfeld, den 24.10.2023

Gemeinde Stulln

Hans Prechtl
1. Bürgermeister